Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. April 2019

340. Vollzugsregelung zum Beschluss des Kantonsrates über die Festlegung der Entschädigung für die Mitglieder des Regierungsrates vom 31. August 2015, Erlass

- I. Die Staatskanzlei unterbreitet einen Antrag vom 29. März 2019 über den Erlass einer Vollzugsregelung zum Beschluss des Kantonsrates über die Festlegung der Entschädigung für die Mitglieder des Regierungsrates vom 31. August 2015. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und beschliesst die Vollzugsregelung (siehe ABI 2019-04-18).
 - II. Mitteilung an die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli